

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 199.

Donnerstag, den 18. Juli.

1833.

### Bekanntmachung.

Seit der unterm 7. Juli 1830 von den alterbländischen Ständen des Königreichs Sachsen erlassenen Bekanntmachung ist es mit der Abzahlung der nach jährlich Vier vom Hundert zu verzinsenden Landeschulden, bei ununterbrochener Verwendung der aus dem Steuerarario dazu angewiesenen Summen und Mitbenutzung der durch den Absatz der ständischen Obligationen von der zu diesem Zwecke im Jahre 1830 eröffneten neuen dreiprocentigen Anleihe erlangten baaren Mittel, dahin gediehen, daß an vierprocentigen landschaftlichen Obligationen nur noch

4,364,050 Thaler

zur Verloosung zu bringen sind.

Um die dem Lande wegen dieser vierprocentigen Schuld aufliegende Zinsenlast ebemöglichst zu erleichtern, sind die dormalen versammelten Stände übereingekommen, die Tilgung der vierprocentigen Capitalien durch verstärkte Ausloosungen (welche sich die vormaligen Stände in dem Avertissement vom 27. Juli 1824 ausdrücklich vorbehalten haben) thunlichst zu beschleunigen, dabei aber den Inhabern derselben für den Fall des Uebertritts in die neue dreiprocentige Anleihe einen Vorzug zu gewähren.

Auf höchste Anordnung wird daher, in Gemäßheit der von der Ständeversammlung gefaßten, von Sr. Königlichen Majestät und des Prinzen Mitregenten Königlich hoher Genehmigung beschlossene, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) Zu Michaeli dieses Jahres wird eine Ausloosung der vierprocentigen ständischen Obligationen von wenigstens 1,300,000 Thalern statt finden.

2) Die fernern Ausloosungen werden in der Maaße erfolgen, daß die ganze Summe der vierprocentigen Obligationen im Jahre 1836 vollständig verloost und dadurch zugleich die dreiprocentige Anleihe geschlossen seyn wird.

3) Da den Inhabern der vierprocentigen Obligationen der Uebertritt in die dreiprocentige Anleihe offen zu halten ist, letztere aber den Betrag der vierprocentigen Schulden nicht übersteigen darf (Avertissement vom 7. Juli 1830, §. 8.), so werden, vom Tage dieser Bekanntmachung an, Obligationen der neuen dreiprocentigen Anleihe nicht weiter gegen baare Einzahlung des Geldbetrags bei der Steuer-Credit-Casse in Leipzig und Steuer-Haupt-Casse in Dresden verkauft.

4) Um den Inhabern der vierprocentigen Obligationen bei der neuen Anleihe einen besondern Vorzug zu gewähren,

wird denselben der volle Zinsgenuß von Vier pro Cent bis mit Ostern 1836 zugesichert, wenn sie sich längstens bis zum 1. September dieses Jahres zu dem Eintritte in die neue Anleihe, unter Vorzeigung ihrer vierprocentigen Schuldscheine bei der Steuer-Credit-Casse allhier oder bei der Steuer-Haupt-Casse in Dresden melden, welche letztere ihnen, nach darauf gebrachter behufiger Anmerkung wegen des Uebertritts in die dreiprocentige Anleihe, sofort werden wieder zurückgegeben werden.

Die Umtauschung der Obligationen gegen dreiprocentige ist Ostern 1834 zu bewirken.

Gleiche Begünstigung genießen auch die Inhaber der zu Ostern dieses Jahres ausgelosten vierprocentigen Obligationen, wenn sie sich denselben Bestimmungen und Bedingungen unterwerfen.

5) Den Inhabern der zu Michaeli jetzigen Jahres ausgelosten, so wie der bis zum 1. September dieses Jahres zur neuen Anleihe nicht angemeldeten, auch in der gedachten Verloosung nicht